

Vorlage Stadtparlament

Datum	22. August 2023
Beschluss Nr.	3088
Aktenplan	138 Integration von Ausländern / Ausländerinnen

Subventionserhöhung für das Solidaritätshaus St.Gallen

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die jährliche Subvention für die Leistungsbereiche und Hilfsangebote des Solidaritätshauses St.Gallen wird ab 2024 um CHF 15'000 auf CHF 30'000 erhöht.

1 Ausgangslage

Flucht und Migration sind aktuelle Gesellschaftsthemen. Der Krieg in der Ukraine und die anhaltende Zuwanderung junger Flüchtlinge haben die Flüchtlingszahlen in der Stadt St.Gallen seit 2021 auf das Doppelte anschwellen lassen. Auch in Zukunft werden wir mit Migrationsströmen konfrontiert sein, so dass sich weiterhin eine beträchtliche Anzahl migrierter Menschen kurzfristig oder dauerhaft in der Stadt St.Gallen aufhält. Flüchtlinge oder Zugewanderte mit wenig eigenen Ressourcen oder sozialer Vernetzung sind speziell in der Anfangszeit ihres Aufenthaltes in der Schweiz auf Hilfe und Begleitung im Alltag und bei der Freizeitgestaltung sowie auf Kulturvermittlung angewiesen. Ebenso benötigen sie Orientierung in Bezug auf Aspekte der Grundversorgung und Arbeitsintegration.

Diese Begleitung kann von den zuständigen staatlichen Stellen nur begrenzt geleistet werden. Freiwillige Angebote und zivilgesellschaftliche Akteure für die Bewältigung dieser Herausforderung in der Integration und insbesondere in der Begleitung von Flüchtlingen sind sehr wertvoll.

Das Solidaritätshaus des 2010 gegründeten Trägervereins Solidaritätshaus St.Gallen erfüllt in diesem Bereich seit über zehn Jahren eine ergänzende Versorgungsfunktion. Es finanzierte sich zunächst vollumfänglich über Spenden. Nach dem Auslaufen einer dreijährigen Anschubfinanzierung durch eine kirchliche Stiftung leistete die Stadt ab 2014 für die Leistungsbereiche Tagesstruktur, Alltagsinformation und Veranstaltungen jährlich einen Beitrag von CHF 10'000 aus dem Integrationskredit.¹

Am 30. Juni 2020 beschloss der Stadtrat, den jährlichen Beitrag an das Solidaritätshaus aus dem Integrationskredit in eine ordentliche Subvention umzuwandeln, verbunden mit einer

¹ Kto. 450.3186.4 im damaligen Kontenplan.

Leistungsvereinbarung. Der Beitrag wurde auf CHF 15'000 pro Jahr festgelegt. Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft Ende 2023 aus.

2 Neuere Entwicklungen

Das Solidaritätshaus wie auch die Integra Schule und das SoliNetz bieten im Unterschied zu den vielen zu Beginn der Ukraine Krise kurzfristig entstandenen und bereits wieder verschwundenen Freiwilligenangeboten seit Jahren kostenlose Hilfestellungen für Flüchtlinge und Menschen in prekären Lebenssituationen an. Daneben bestehen verschiedene sozialdiakonische Hilfsangebote der Kirchen sowie Angebote der Hilfswerke Caritas, HEKS und SRK.

Qualitäten des Solidaritätshauses sind seine lokale Ausrichtung, sein umfassendes und bedarfsgerechtes Hilfsangebot sowie die starke Vernetzung. Die Stärkung dieser Partnerschaft ermöglicht es lokalen Akteuren, Flüchtlinge und Menschen in Notlagen an das Solidaritätshaus zu verweisen.

Die Zunahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und die anhaltende grosse Zuwanderung junger Flüchtlinge aus verschiedenen anderen Ländern machen eine Anpassung und Ausweitung der Hilfsangebote des Solidaritätshauses notwendig. Zudem ist nach zehnjährigem Bestehen die Finanzierung über Spenden und Fundraising schwieriger geworden, so dass für die Weiterführung der Angebote des Solidaritätshauses eine substanzielle Erhöhung der Fremdfinanzierung erforderlich ist. Für die Leistungsperiode 2024 – 2026 soll der städtische Betriebsbeitrag um CHF 15'000 auf CHF 30'000 pro Jahr erhöht werden. Damit entlastet die Stadt das Budget des Solidaritätshaus etwa im gleichen Umfang, wie sie der Organisation Miete für die Liegenschaft an der Fidesstrasse 1 jährlich in Rechnung stellt.

Als Gegenleistung erhält die Stadt vom Solidaritätshaus ein breites Hilfs- und Integrationsangebot für Flüchtlinge in prekären Lebenssituationen. Angesichts der sehr dynamischen Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingsbereich besteht ein grosses Interesse, dass die freiwilligen Integrationsangebote der zivilgesellschaftlichen Organisationen die staatliche Hilfe unterstützen und entlasten und für Zugewanderte und Flüchtlinge auch weiterhin zur Verfügung stehen.

3 Das Solidaritätshaus St.Gallen

3.1 Organisation

Der Trägerverein ist ein Zusammenschluss gemeinnütziger Organisationen, kirchlicher Stellen, von Privatpersonen und von Migrantennetzwerken. Er engagiert sich mit viel Know-how in der Betreuung und Integration von Flüchtlingen sowie sozial benachteiligten Migrantinnen und Migranten. Die Angebote im Solidaritätshaus werden weitgehend durch die über 50 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer möglich gemacht. Für die Administration und Hausverwaltung sind zwei Personen im Teilpensum angestellt; sie werden von einem Zivildienstleistenden unterstützt.

3.2 Eckwerte und Kennzahlen

- 60 Besucherinnen und Besucher täglich
- 80 bis 85 Prozent von ihnen haben Wohnsitz in der Stadt St.Gallen
- 50 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

- zu 90 % über Spenden finanziert (bis 2023)
- vier ständige Kursangebote:
 - Hauswirtschaftskurs;
 - Computerkurs;
 - Nähkurs;
 - Malkurs.
- zwölf aktuelle Hilfsangebote und Programme für Flüchtlinge:
 - Mittagstisch;
 - Lebensmittelabgabe;
 - Alltagsberatung, Schreibhilfe und Vermittlung an Fachstellen und Arbeitsstellen;
 - Rechtsberatung (mit Studierenden der Universität St.Gallen);
 - Kleiderbörse;
 - Aufgabenhilfe für Kinder und Jugendliche;
 - Aufgabenhilfe für Erwachsene;
 - Mathematik für Erwachsene;
 - Ladies Days (Weiterbildung für Frauen);
 - Kinderbetreuung während Ladies Days und Nähkurs;
 - Kinderprogramm in den Schulferien;
 - Gartenarbeit / Gemüseabgabe.
- Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 11 Uhr; Abende und Wochenende je nach Programm
- Angebote: www.solidaritaetshaus.ch

3.3 Leistungsbereiche des Solidaritätshauses

Das niederschwellige Angebot ermöglicht einen raschen persönlichen Kontakt zwischen Hilfesuchenden und Helfenden. In der Regel sind für die Angebote keine Anmeldungen erforderlich, und persönliche Daten werden nur wo notwendig, also im Amtsverkehr oder bei verbindlichen Kursangeboten, erhoben. Dadurch kann das Solidaritätshaus rasch und flexibel auf neue Bedürfnisse und Flüchtlingsgruppen reagieren. Als Beispiele hierfür seien die Kleiderbörse und Essensabgabe sowie die Frauentreffs im Rahmen der Ukraine-Krise erwähnt.

Tagesstruktur und Freizeit: Das Solidaritätshaus bietet Tagesstrukturangebote, ist gleichzeitig eine Anlaufstelle für persönliche Begleitung und vermittelt Kontakte in den unterschiedlichsten Lebenslagen. Im Vordergrund stehen die Vermittlung des «Schweizer Lebensalltags» sowie die soziale Integration. Die verschiedenen partizipativen Tagesstrukturangebote (Kochen, Garten, Hausdienste, Bildung, Aufgabenhilfe, Freizeitaktivitäten usw.) sind soziale Lernfelder und Integrationshilfen für die Alltagsbewältigung. Durch die persönlichen Kontakte, die Tagesstruktur und Alltagsinformationen leistet das Solidaritätshaus auch einen wichtigen Beitrag zur Prävention (Kriminalität, Drogen, Gesundheit, Isolation) und verhindert dadurch negatives Auffallen in der Öffentlichkeit (Herumhängen an öffentlichen Plätzen usw.).

Mittagstisch: Der Mittagstisch, jeweils von Montag bis Donnerstag, ist das Herzstück des Solidaritätshauses. Er leistet einen Beitrag in der Grundversorgung von Armutsbetroffenen. Gekocht wird überwiegend von den Flüchtlingen selbst. Wer essen will, muss sich an den Arbeiten wie Kochen, Abwasch etc. beteiligen. Die übrigen Integrationsangebote wie Beratung oder die täglichen Schreib- und Aufgabenhilfen sind zeitlich gut mit dem Mittagstisch kombinierbar.

Treffpunkt und Anlaufstelle: Die täglichen Öffnungszeiten machen das Solidaritätshaus zu einem offenen Treffpunkt. Migriertengruppen, z.B. ukrainische Frauen, nutzen die Räumlichkeiten für regelmässige Selbsthilferunden und Informationsaustausch. Das Solidaritätshaus stellt den Migrantinnen und Migranten eine leicht zugängliche Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (Zeitung, PC, Internet, Kopiergerät) sowie Freizeitangebote (Tischtennis, Schach etc.) zur Verfügung. Die niederschwellige Anlaufstelle bietet neben Schreibhilfen, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen oder der Formulierung von Bewerbungsschreiben auch juristische Begleitung. In diesen Beratungsgesprächen werden Hilfesuchende regelmässig an die zuständigen städtischen Fach- und Beratungsstellen vermittelt oder eine individuelle Begleitung über freiwillige Helfende aufgegleist.

Kursangebot und Lernbereiche: Das Solidaritätshaus bietet verschiedene Kurse an, die unter Ziff.3.2 aufgeführt sind. Darüber hinaus entstehen ad-hoc-Angebote aus den Bedürfnissen anwesender Migrantengruppen wie beispielsweise Konversation und Rechnen in Kleingruppen, Einzelunterricht/-begleitung. Die flexiblen Strukturen des Hauses begünstigen eine pragmatische Anpassung der Kursangebote an die Bedürfnisse der Geflüchteten. So ist ein Hauswirtschaftskurs im Aufbau und bei Nachfrage sind z.B. Gartenkurse schnell umsetzbar. Die Kurse sind arbeitsintegrativ, d.h. Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten erfahren dort viel über die Werte und die Arbeitshaltung in der Schweiz und verbessern gleichzeitig ihre Deutschkenntnisse. Einige Angebote beinhalten auch Kinderbetreuung, was wiederum der Frühen Förderung zuträglich ist.

Angebote für Frauen: Die sogenannten «Ladies Days» sind ein Angebot, das sich ausschliesslich an Frauen richtet. Einmal pro Monat an einem Samstagnachmittag gibt es ein Bildungsprogramm mit Alltagsinformationen, z.B. über Gesundheits- und Erziehungsthemen, abgestimmt auf die Bedürfnisse von Frauen (mit Kinderbetreuung).

Veranstaltungen, Kulturvermittlung, Quartierarbeit: Am ersten Freitag jedes Monats finden die «Belluna-Abende» statt. Im Mittelpunkt steht die Kulturvermittlung zwischen Migrierten und Einheimischen, meist mit kulinarischem Rahmenprogramm. Da Flüchtlinge in der Regel auf wenig gesellschaftliche Akzeptanz stossen, bedeuten diese Abende eine wichtige soziale Anerkennung. Sie bauen eine Brücke zwischen Einheimischen und dem Quartier. Die «Belluna»-Abende werden im Durchschnitt von 35 bis 40 Personen besucht, es waren aber auch schon 100 Personen vor Ort.

Offenes Raumangebot: Das Solidaritätshaus bietet Flüchtlingen sowie Migrantinnen und Migranten eine Plattform für ihre eigenen Veranstaltungen wie Festivitäten, Geburtstage oder Anlässe zu bestimmten Feiertagen. Das Raumangebot des Solidaritätshauses – Küche, Essraum und Kursraum – wird rege genutzt.

«Best Practice» im urbanen Umfeld: Das Solidaritätshaus ist in dieser offenen Form ein soziales Vorzeigeprojekt für zivilgesellschaftliches Engagement im städtischen Umfeld. Aus diesem Grund ist es oft im Fokus der Medien und wird von zahlreichen Gruppen, Schulklassen und Studierenden besucht. Als Ort des Lernens und Best-Practice-Beispiel bietet das Solidaritätshaus mittlerweile Führungen mit interaktivem Programm und Austausch mit Flüchtlingen an.

4 Finanzielle Situation, Begründung der Beitragserhöhung

Das Solidaritätshaus finanzierte sich bislang zu 90 Prozent über Spenden. Nach der ersten Projekt- und Aufbauphase wird das Fundraising jedoch zunehmend schwieriger. Ausserdem können die Verwaltung des Betriebs, die Kurs- und Programmgestaltung, die Freiwilligenkoordination, insbesondere jedoch das Fundraising und die Buchhaltung sowie die Hauswartung nicht mehr ausschliesslich mit Freiwilligen bewältigt werden. Nach seiner Pionierphase sind qualifizierte Freiwillige für das Solidaritätshaus schwierig zu finden, und die altersbedingten Abgänge können kaum kompensiert werden. Entsprechend diesen Anforderungen wurden eine Geschäftsstelle (mit 80 Stellenprozenten) sowie eine Hauswartung (60 Stellenprozent) eingestellt.

Die starke Nachfrage und die finanzielle Entwicklung der letzten zwei Jahre haben die Verantwortlichen des Solidaritätshauses veranlasst, sich finanziell neu auszurichten. Insbesondere sollen die Erträge über refinanzierbare Haushaltskurse erhöht und eine massgebliche Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrags bewirkt werden. Mit diesen beiden Massnahmen kann der erforderliche Spendenertrag auf etwa 70 % des Budgets reduziert werden. Dies entspricht gemäss Einschätzung der Verantwortlichen des Solidaritätshauses einem realisierbaren Fundraising.

4.1 Aufbau refinanzierbarer Hauswirtschaftskurse

Niederschwellige Ausbildungsangebote in Hauswirtschaft – insbesondere für wenig qualifizierte Frauen, Mütter von Flüchtlingsfamilien oder aus dem Familiennachzug – entsprechen einem Bedürfnis. Diese Kurse bieten eine berufliche Perspektive und eine Orientierung für die Haushaltsführung in der neuen Heimat. Nach dem coronabedingten Abbruch wird das Solidaritätshaus diesen Kurs nach den Sommerferien 2023 wieder ins Programm aufnehmen und dessen Aufnahme als akkreditiertes Angebot in den Katalog refinanzierbarer Massnahmen des Trägervereins Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) beantragen. Für Gemeinden und Sozialämter bildet dieser Katalog die Grundlage für die Vermittlung von Flüchtlingen in Kurse im Rahmen der Arbeitsintegration.

Eine erste Beurteilung zeigt, dass mit diesem refinanzierbaren Angebot ein jährlicher Ertrag von rund CHF 10'000 erwirtschaftet werden kann. Die Schätzung basiert auf der Annahme, dass jährlich ein Kurs mit zehn Teilnehmerinnen durchgeführt wird. Das Solidaritätshaus geht allerdings davon aus, dass refinanzierbare Ausbildungsangebote einen hohen zusätzlichen administrativen und personellen Aufwand verursachen, welcher gewonnene Erträge teilweise wieder absorbiert. Akkreditierte Arbeitsintegrationsangebote erfordern fachliche und professionelle Strukturen. Diese entsprechen jedoch nur bedingt der niederschweligen Ausrichtung des Solidaritätshauses und taugen somit nur sehr begrenzt als einträgliches zukünftiges Geschäftsmodell.

4.2 Antrag auf Subventionserhöhung

Als Antwort auf die lebenszyklusbedingt gesunkenen Opportunitäten zur Spendengewinnung beantragen die Verantwortlichen des Solidaritätshauses eine Erhöhung des städtischen Betriebsbeitrages von bisher CHF 15'000 auf neu CHF 30'000. In ihrer Anfangszeit profitieren neue Projekte jeweils von einer hohen Spendenbereitschaft. Viele dieser Spenden werden jedoch einmalig ausgerichtet, und die Gewinnung neuer Geldgeber und von Stiftungsmitteln gestaltet sich zunehmend aufwändiger und weniger erfolgreich. Projektbeiträge werden oft als Anschubfinanzierung gewährt, mit der Vorstellung, dass die Gemeinden nach zwei bis drei Jahren mit einem erhöhten finanziellen Engagement die Fortführung sicherstellen.

Das Solidaritätshaus begründet die Subventionserhöhung zudem mit den CHF 16'200 Mietkosten für die Liegenschaft an der Fidesstrasse 1, die jährlich an die Stadt St.Gallen zurückfliessen. Mit der Subventionserhöhung von CHF 15'000 auf CHF 30'000 soll ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden, welcher den Mietaufwand für die Nutzung der städtischen Liegenschaft kompensiert.

4.3 Jahresrechnungen 2021 und 2022 sowie Budget 2023

Ertrag	2021	2022	Budget 2023
	[CHF]	[CHF]	[CHF]
Mitgliederbeiträge	15'990	14'760	14'050
Spenden	118'637	79'621	70'000
Subvention Stadt St.Gallen	19'000 ²	15'000	15'000
Projektbeiträge	24'300	17'412	16'000
Rückstellungsbezug	10'000	10'000	-
Erträge aus Vermietung/Veranstaltungen	1'819	6'709	8'700
Total Ertrag	189'746	143'503	123'750
Aufwand	2021	2022	Budget 2023
	[CHF]	[CHF]	[CHF]
Löhne	85'868	82'015	85'000
Sozialversicherung	25'982	24'785	26'000
Quellensteuer	2'665	649	
Unterstützungsbeiträge	20'760	4'455	10'000
Miete/Nebenkosten	16'585	26'100	26'600
Mittagstisch	3'238	4'408	4'500
Veranstaltungen	7'132	9290	8'500
Kurse	1'665	458	1'000
Übrige Aufwände	26'512	12'736	12'900
Total Aufwand	190'407	164'896	174'500
Gewinn/Verlust	- 661	- 21'393	- 50'750

5 Fazit und Empfehlung der Integrationsstelle

Aus Integrations-sicht bietet das Solidaritätshaus eine zeitgemässe und pragmatische Antwort auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, hervorgerufen durch Fluchtbewegungen und Armutsmigration. Da die meisten dieser Menschen vermutlich längere Zeit in der Schweiz bleiben werden, leistet das Solidaritätshaus einen wichtigen integrativen Beitrag, der sich entlastend auswirkt auf die im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zuständigen Stellen. Zudem machen die aktuelle Fluchtwelle aus der Ukraine und die hohe Zahl junger Flüchtlinge deutlich, dass die öffentliche Hand auf zivilgesellschaftliches Engagement bei der Krisenbewältigung angewiesen ist.

Mit der Weiterführung und der Erhöhung des städtischen Beitrags um CHF 15'000 auf insgesamt CHF 30'000 reagiert die Stadt auf die veränderte Ausgangslage und auf den anerkannt hohen gesellschaftlichen Nutzen dieser Einrichtung. Zu erwähnen ist auch die für die Stadt hohe Wertschöpfung, welche durch ehrenamtliche Arbeit zustande kommt. Die Beitragserhöhung trägt dem Umstand

² Davon CHF 15'000 Subvention und CHF 4'000 als einmaliger Beitrag aus dem Simon-Rothschild-Fonds.

Rechnung, dass nach der Gründerzeit bisherige Stiftungsbeiträge zur Anschubfinanzierung auslaufen und die Akquise neuer Spenden- und Projektgelder schwieriger geworden ist. Zur Sicherung ihres Weiterbestandes sollen funktionierende und wertschöpfende zivilgesellschaftliche Projekte auf eine erhöhte Unterstützung durch Gemeindebeiträge zählen können.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke